

Exposé

Loft, Studio, Atelier in Ingolstadt

**Atelier Wohnung / Gewerbe EG & 3 Wohnungen 2.OG
nähe HBF mit Keller und TG STP**



Objekt-Nr. OM-411971

Loft, Studio, Atelier

Verkauf: **530.000 €**

Münchener Straße 113
85051 Ingolstadt
Bayern
Deutschland

Baujahr	1993	Übernahmedatum	01.12.2025
Etagen	2	Zustand	gepflegt
Zimmer	11,00	Schlafzimmer	4
Wohnfläche	382,35 m ²	Badezimmer	6
Nutzfläche	382,35 m ²	Etage	2. OG
Energieträger	Gas	Tiefgaragenplätze	5
Preis Garage/Stellpl.	50.000 €	Stellplätze	3
Hausgeld mtl.	580 €	Heizung	Zentralheizung
Übernahme	ab Datum		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

EG Atelier Gewerbe / Wohnung:

Diese äußerst hellen Räumlichkeiten mit ca. 218 m² befinden sich im Erdgeschoss eines Wohn- und Gewerbegebäudes in sehr zentraler Lage in Ingolstadt. Die Flächen sind für Büro- oder büroähnliche Nutzungen konzipiert können aber auch als Wohnnutzug umgestaltet werden. Der Haupteingang der erdgeschossigen Bürofläche ist über eine großzügige Frontverglasung von der Münchener Straße aus zugänglich. Von dieser Ebene aus sind eine WC-Anlage, die Galerieebene sowie das Souterrain über die offene Geschosstreppe erreichbar.

Die Galerieebene zeichnet sich durch die Sichtverbindung zur Erdgeschossfläche und zum Souterrain aus und verfügt zudem über Fensteröffnungen zur Münchener Straße sowie zur Hofterrasse. Das Souterrain besticht durch den hohen, lichtdurchfluteten Luftraum und den hochwertigen Natursteinbodenbelag. Von hier aus gelangen Sie in ein großzügiges Duschbad, ein weiteres WC sowie zu den beiden Kellerräumen.

Im Westen sorgt eine große Verglasung für Sicht-, Lichtverbindung und Zugang zu den Terrassen sowie den Grünflächen im Innenhof. Zudem werden drei Außenstellplätze auf dem Nachbargrundstück geduldet und stehen der Einheit zur Verfügung.

3 Wohnungen im 2.OG:

Diese drei sehr hellen Wohnungen mit ca. 164 m² Wohnfläche liegen im 2. Obergeschoss eines Wohn- und Gewerbegebäudes in zentraler Lage in Ingolstadt, in der Nähe des Hauptbahnhofs. Die Wohnungen sind nach Osten und Westen ausgerichtet. Die Schlafräume verfügen über Brüstungsfenster für Belichtung und Belüftung, die Wohnräume über raumhohe Verglasung mit Zugang zu den jeweiligen Balkonen. Alle Fensterflächen sind mit Jalousien als Sonnenschutz ausgestattet. Der Küchenraum ist mit einer vollständigen Einbauküche versehen. Das Bad umfasst Dusche, Badewanne, WC, Waschbecken und Waschmaschinenanschluss. Über das Treppenhaus gelangt man zum Eingangstüren mit zugehörigem Windfang der Wohnungseinheiten. Zudem gibt es Abstellräume innerhalb der Wohnfläche sowie weitere Kellerabteile.

Ausstattung

EG Atelier Gewebe/ Wohnung Auflistung der Ausstattungsmerkmale:

- 3 Ebenen
- Luftraum Galerie
- klimatisiert
- Fußbodenheizung
- großflächige Verglasung
- einstellbare Sicht- und Blendschutz Lamellen Innen
- WC im Erdgeschoss
- Carrara-Marmor Boden und Wandbelag im Souterrain
- Vollbad im Souterrain
- WC im Souterrain
- Küchenanschluss im Souterrain
- Hofterrasse und kleiner Gartenbereich

3 Wohnungen Auflistung der Ausstattungsmerkmale:

- Ost - West Ausrichtung

- Balkon überdacht zur Innenhofseite
- Fenster und großflächige Verglasung (saniert 2022)
- Sonnenschutz Jalousien
- Parkett als Fußbodenbelag
- weißer Fliesenspiegel im Bad
- Bad mit mechanischer Belüftung
- Bad mit Waschmaschinenanschluss
- Bad mit Dusche, Badewanne, WC und Waschbecken
- Heizkörper
- Küche mit vollständige Einbauküche
- Abstellraum
- Windfang

Fußboden:

Parkett, Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Terrasse, Garten, Keller, Vollbad, Gäste-WC

Sonstiges

Wohnungen sind derzeit alle vermietet.

Der Erbpachtvertrag läuft noch bis 31.12.2086.

Die derzeitige Erbpacht beträgt monatlich anteilig 844,14 € und ist auf einen Indexerhöhung ausgelegt.

Lage

Das Objekt befindet sich in Ingolstadt-Süd an der Münchener Straße. Das Stadtzentrum sowie das Gewerbegebiet sind in wenigen Minuten erreichbar. Besonders hervorzuheben ist die zentrale Lage und die Nähe zum Hauptbahnhof, von dem aus Busse und Bahnen in alle Richtungen verkehren. Die Autobahnauffahrten Ingolstadt-Süd und Manching zur Bundesautobahn A9 sind ebenfalls innerhalb von ca. 10 Minuten erreichbar, was eine schnelle Anbindung an das Verkehrsnetz gewährleistet.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	184,00 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	F

Exposé - Galerie



Atelier Raum Eingang Straße EG

Exposé - Galerie



Atelier Raum Eingang Straße EG



Atelier Raum Eingang Straße EG

Exposé - Galerie



Atelier Raum Eingang Straße EG



WC Atelier EG

Exposé - Galerie



Atelier Galerie & Luftraum EG



Atelier Galerie & Luftraum EG

Exposé - Galerie



Atelier Galerie & Luftraum EG



Atelier Galerie EG

Exposé - Galerie



Atelier Galerie EG



Atelier Galerie EG

Exposé - Galerie



Atelier Galerie EG



Atelier Souterrain EG

Exposé - Galerie



Eingang / Windfang 2.OG



Atelier Souterrain EG

Exposé - Galerie



Atelier Souterrain EG



Atelier Souterrain EG

Exposé - Galerie



Atelier Souterrain WC EG



Atelier Souterrain Duschbad EG

Exposé - Galerie



Atelier Souterrain Duschbad EG



Atelier Souterrain Duschbad EG

Exposé - Galerie

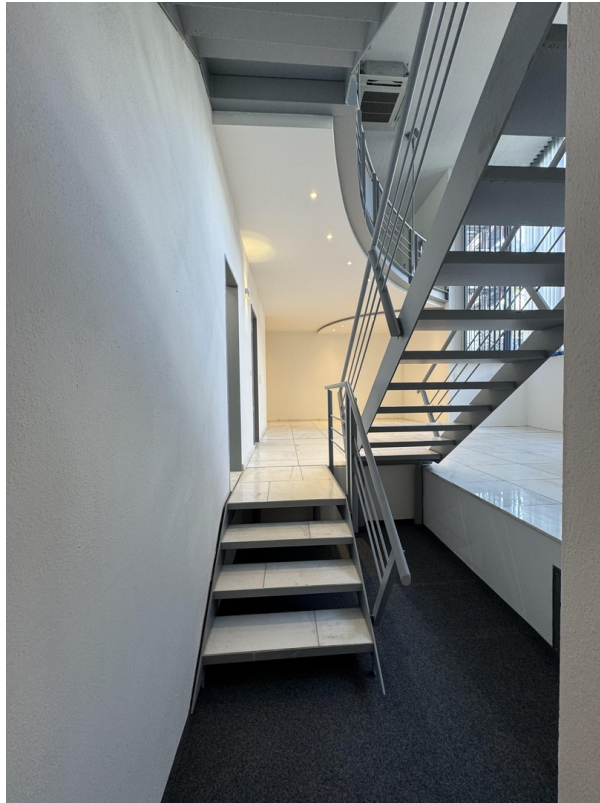


Atelier Souterrain Treppe EG



Schlafzimmer Sicht Westen 2.OG

Exposé - Galerie



Atelier Souterrain Treppe UG



Wohnzimmer Sicht Westen 2.OG

Exposé - Galerie



Wohnzimmer Sicht Osten 2.OG



Küche 2.OG

Exposé - Galerie



Küche Kühlschrank 2.OG



Diele / Abstellraum 2.OG

Exposé - Galerie



Badezimmer / Dusche 2.OG



Badezimmer / Badewanne 2.OG

Exposé - Galerie



Schlafzimmer Sicht Osten 2.OG

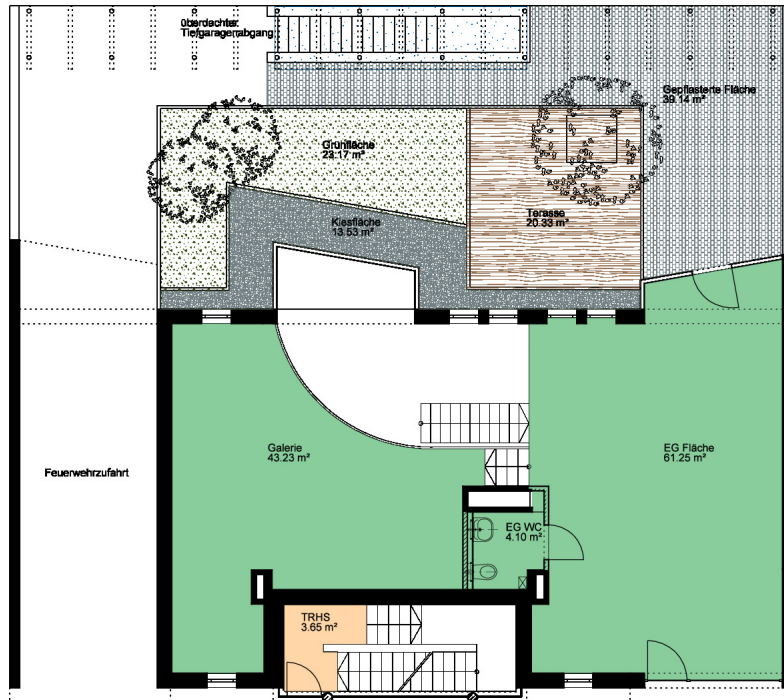


Balkon Sicht Westen 2.OG

Exposé - Grundrisse

Gewerbeobjekt Münchener Straße 113, Ingolstadt 85051

Grundriss Erdgeschoss mit Flächenberechnung (nach MF-GIF)



Flächenberechnung nach MF-GIF

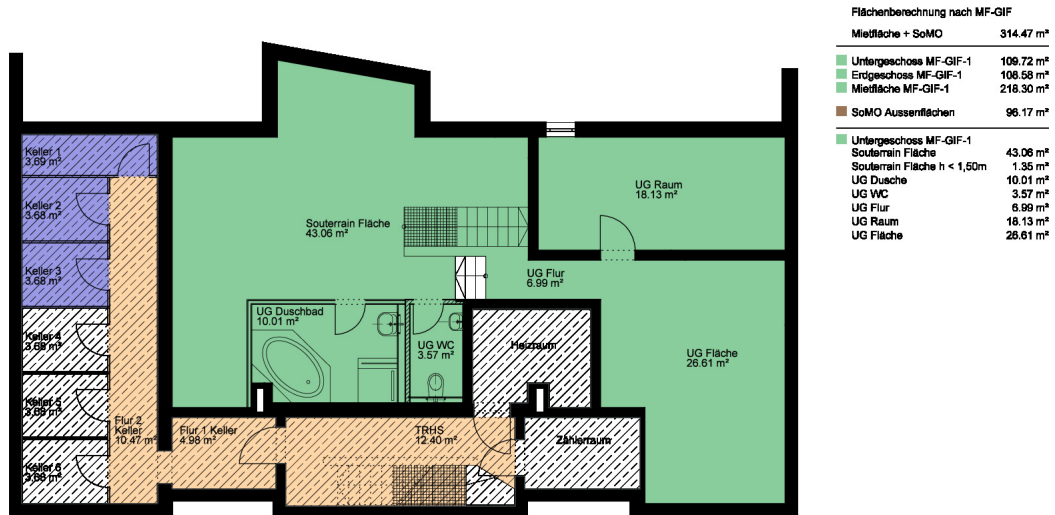
Mietfläche + SoMO	314.47 m²
Untergeschoss MF-GIF-1	108.72 m²
Erdgeschoss MF-GIF-1	108.58 m²
Mietfläche MF-GIF-1	218.30 m²
SoMO Außenflächen	98.17 m²
Erdgeschoss MF-GIF-1	108.58 m²
Galerie	43.23 m²
EG WC	4.10 m²
EG Fläche	61.25 m²
SoMO Außenflächen	98.17 m²
Grünfläche	23.17 m²
Terrasse	20.33 m²
Kiesfläche	13.53 m²
Gepflasterte Fläche	39.14 m²

Maßstab 1:100

Exposé - Grundrisse

Gewerbeobjekt Münchener Straße 113, Ingolstadt 85051

Grundriss Untergeschoss mit Flächenberechnung (nach MF-GIF)

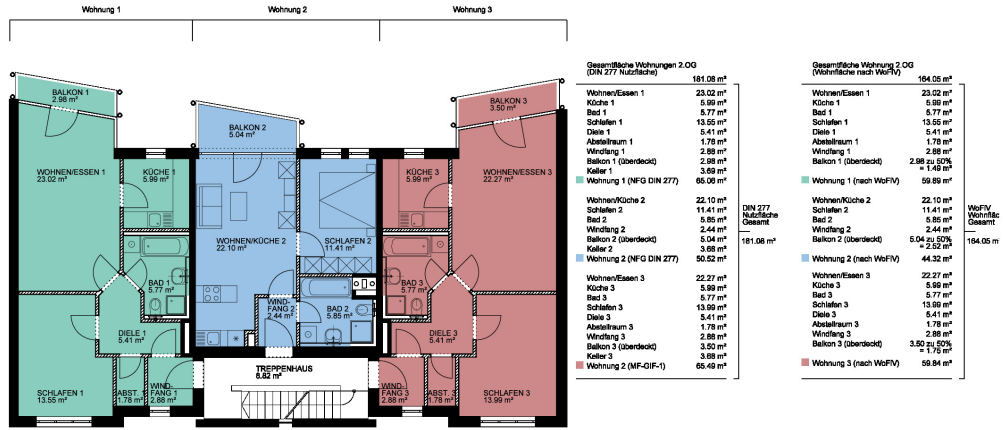


Maßstab 1:100

Exposé - Grundrisse

Wohnungen 2.OG Münchener Straße 113, Ingolstadt 85051

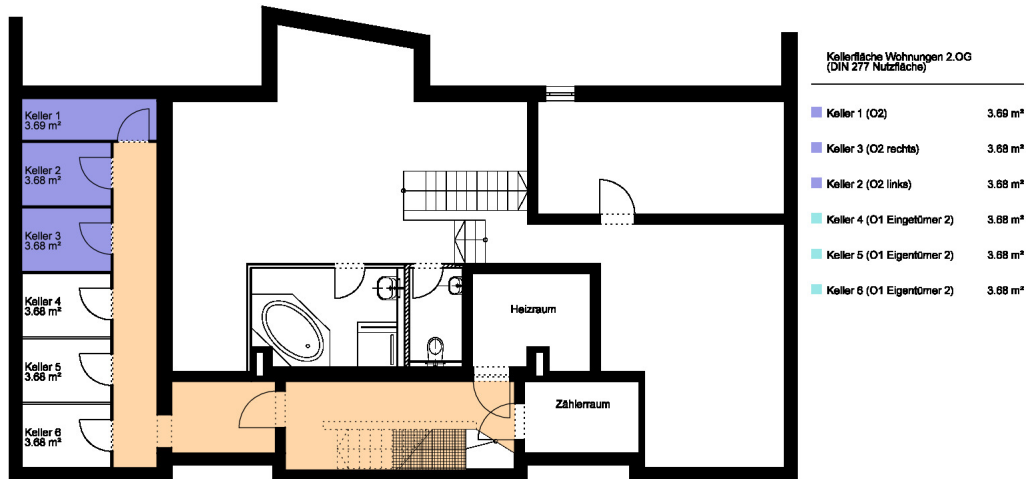
Wohnungsgrundris 2.OG mit Flächenrechnung (nach DIN 277 / WoFV)



Exposé - Grundrisse

Wohnung 2.OG Münchener Straße 113, Ingolstadt 85051

Kellerabteil Untergeschoss mit Flächenbrechnung (nach DIN 277)



Maßstab 1:100

Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013


Registriernummer ² BY-2019-002965516

1

Gültig bis: 14.11.2029

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Gebäude

Gebäudetyp	Sonstiges		
Adresse	Münchener Str. 113, 85051 Ingolstadt		
Gebäudeteil	Gesamtgebäude		
Baujahr Gebäude ³	1993		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2002		
Anzahl Wohnungen	8		
Gebäudenutzfläche (A _N)	812 m ²	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas H, Strom		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

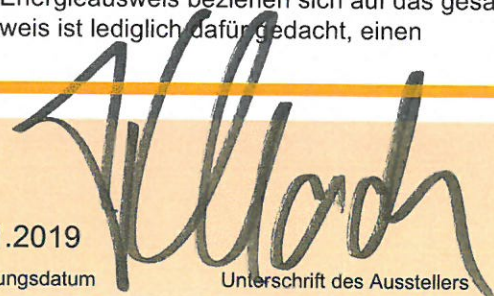
Aussteller



Dipl. Ing. Architekt VFA / BDB
Franz Madl
Erni-Singerl-Str. 2b
85053 Ingolstadt

15.11.2019

Ausstellungsdatum



Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

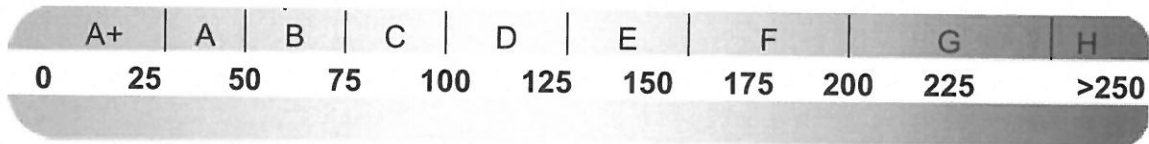
Registriernummer ² BY-2019-002965516

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T'

Ist-Wert W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:	Deckungsanteil:	%
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ersatzmaßnahmen ⁶

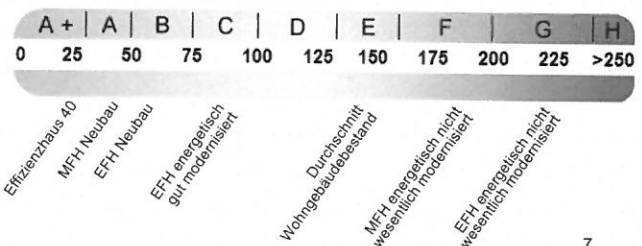
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T' : W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



7

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

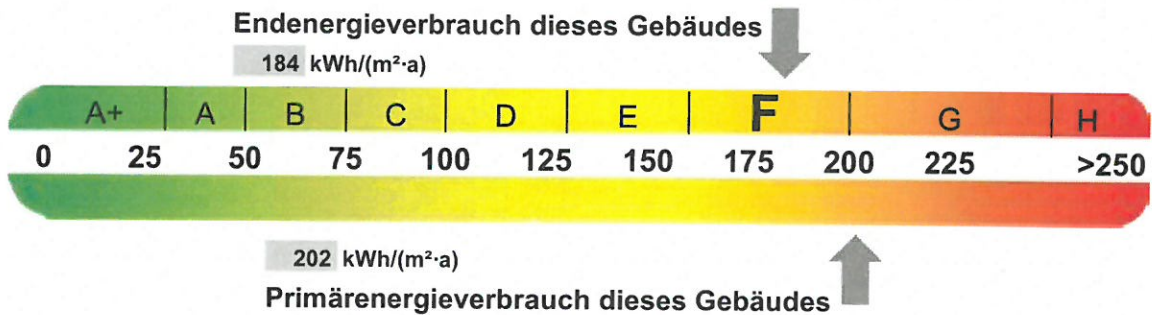
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² BY-2019-002965516

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

Energieverbrauch



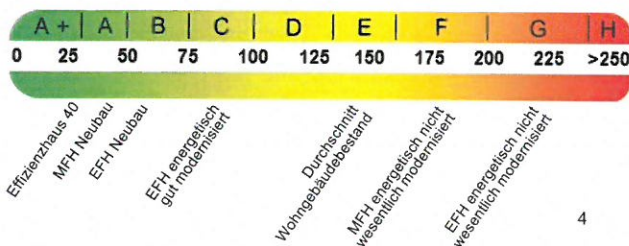
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

184 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						
01.10.2016	30.09.2017	Erdgas H	1,1	107627	21646	85981	1,06
01.10.2017	30.09.2018	Erdgas H	1,1	115253	21646	93607	1,06
01.10.2018	30.09.2019	Erdgas H	1,1	115050	21646	93404	1,06
01.10.2016	30.09.2019	Leerstandszuschlag	1,1	14951		14951	
01.10.2016	30.09.2019	Leerstandszuschlag	1,1	12636	12636		
01.10.2015	30.09.2019	Warmwasserzuschlag	1,1	64982	64982		

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_{N}) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

³ gegebenenfalls

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² BY-2019-002965516

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	Dach sanieren da teilweise undicht und Wasserableitung nicht funktioniert sowie dämmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Fenster	Fenster entweder komplett erneuern oder defekte teile austauschen bzw. streichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Lüftung	Lüftung EG erneuern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Dachfenster	ebenfalls austauschen oder sanieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Außenwand gg. Außenluft	dämmen oder Mindestinstandsetzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

<http://www.bbsr-energieeinsparung.de>

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises